

(Vergleiche die stenographischen Berichte der Reichstagsverhandlungen vom 25. Juni 1873, 26. November 1875, 8. November 1876, 16. Dezember 1876, 13. März 1877, 12. April 1877.) Diese Fälle der Briefgeheimnis-Verletzung sind, wie schon angeführt, so zahlreich, daß man ein Buch darüber schreiben könnte.

In der Zeit des Sozialistengesetzes (1878–1890) spielte das Briefbrechungswesen, verbunden mit polizeilichen Hausfuchungen, Unterfuchungshaft, Eigentumsbeschlagnahme und Landesausweifungen wohl seine größte Rolle und hat somit, wenn wir an das Wörtchen »Kulturflaak« denken, alle Schändlichkeit und Schmach auf diesem Gebiete weit übertroffen. Am 21. Oktober 1878 wurde das Ausnahmegefetz gegen die »gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« geboren und somit auch die Verbreitung und Beförderung der sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften durch die Post unter »Kreuzbandfuchung« verboten. Das sollte heißen, alle Druckfachen, die irgendwie mit der Sozialdemokratie in Verbindung standen, sollten von den Postbeamten angehalten und der nächsten Polizeibehörde überwiefen werden. Was die Post nun unter Kreuzbandfuchung verstand, wollen wir uns näher ansehen. Vorher möchte ich aber noch fagen, daß das zwölfjährige Ausnahmegefetz nicht nur gegen die Sozialdemokratie angewandt, sondern daß die breiteste Bevölkerung davon betroffen wurde. Ein höherer Beamter war heimlich Sozialdemokrat. Dies war der Polizei durch die Briefbrechung bekanntgeworden. Eines Tages schrieb ein Kollege, der niemals Sozialdemokrat war und auch nichts von der Gefinnung des andern wußte, diesem einen Brief; er enthielt Bemerkungen, die geschäftliche Maßnahmen betrafen und daher sehr vorsichtig ausgedrückt waren. Die Polizei vermutete etwas anderes, und so wurden der Briefschreiber wie der Adressat ausgewiefen. Aber tausende Fälle der Briefbrechung und Geheimnisverletzung sind nie bekanntgeworden, weil die Betroffenen wußten, daß eine Beschwerde zwecklos war, und sie die Landesausweifung fürchteten.

Deutschlands Monarchenanbeter und diejenigen, die den Ausspruch: »Ja, früher!« immer beim Wickel haben, die Anhänger des Friedenskaifers (der 26 Jahre zum Weltkrieg gerüftet hat) und viele, viele andere scheinen die glorreichen Taten der Zeit von 1878 bis 1890 nie erfahren oder wieder vergeffen zu haben!

Am 22. November 1878 bestellte ein Herr Klute bei Herrn Geib in Hamburg für 6 M., die er einfannte, und deren Zweck er auf dem Postkupon bemerkte, einige Exemplare des in Hamburg veröffentlichten stenographischen Berichtes der Reichstagsverhandlungen über das Sozialistengesetz. Klute bekommt die bestellten Schriften nicht, wohl aber eine Mitteilung, daß das Geld der Staatsanwaltschaft überliefert worden sei, und bald darauf eine weitere Notiz, daß die Staatsanwaltschaft einen Prozeß gegen ihn eingeleitet habe: wegen Teilnahme an einem verbotenen Verein! Im Februar 1879 fand in Breslau eine Wahl statt. Die Sozialdemokraten machten den Versuch, Gelder für die Wahl zu sammeln. Darauf erging ein polizeilicher Erlaß, der alle Geldsammlungen zu Wahlzwecken verbot. Die Wirkung des Verbotes war u. a. folgende: Herr Kräker hatte in Breslau ein Zigarrengeschäft, von dessen Ertrag er lebte. Ein Herr Foß in Kaiserslautern bestellte eine Kiste Zigarren für 6 M. bei ihm. Die Ware geht sofort ab, das Geld kommt aber nicht; erst nachdem Herr Kräker um das Geld geschrieben hat, erfährt er, daß es längst abgefchickt sei, aber von der Polizei beschlaggenommen worden war.

Am 15. Februar war in der Breslauer Druckerei Zimmer & Co. eine größere Zahlung fällig. Es wird von Herrn Zimmer nach Leipzig geschrieben, man möge doch dort für 1000 M. Deckung schaffen. Leipzig antwortet nun am 15. Februar: Hier kann die Deckung nicht beschafft werden, sorgt dafür am Ort. Das stand auf einer Postkarte. Die Postkarte des Leipziger Geschäfts kommt aber nicht in die Hände des Herrn Zimmer, der, im festen Glauben, die Deckung werde von Leipzig besorgt, es unterläßt, weitere Schritte zu tun; und am 17., zwei Tage später, kommt der Wechsel protestiert zurück. Zimmer erfährt jetzt auf Befragen, daß die Postkarte von der Polizei zurückgehalten worden sei. Welcher materielle Schaden Herrn Kräker wie Herrn Zimmer und vielen andern unter solchen unerträglichen Zuständen entstand, kann man sich denken.

In Wurzen lief im Februar 1879 an einen Parteigenossen eine Sendung von Schriften ein, die er bestellt hatte. Er bekommt sie nicht, wohl aber wird er auf die Post vorgeladen und muß dort in Gegenwart des Bürgermeisters das Paket öffnen. Da findet sich denn, daß der Inhalt unverfänglich ist, und er konnte sein Paket mit nach Hause nehmen. Der Mann stand nicht unter Anklage; irgendeiner der Wurzenener Postbeamten, der sich die Verfügung des Herrn Stephan eingepägt hatte, glaubte »nach unzweifelhaft erkennbaren« Anzeichen in diesem wohlverpackten Paket verbotene Schriften entdeckt zu haben, und da mußte der Bürgermeister als oberste Ortspolizei herangerufen werden, damit dem Staat kein Schaden geschehe.

Einer der Berliner Ausgewiefenen, Herr Einer, der in Leipzig wohnte, schickte an seine in Berlin zurückgelassene Frau, Steglitzer Straße 39 wohnhaft, ein größeres Kistchen mit Wäsche und einigem Spielzeug für sein Kind. Von Herrn Einer glaubte man vermutlich, daß er in Leipzig mit Sozialdemokraten in verdächtiger Verbindung stehe, und daß er vielleicht verbotene Schriften in Berlin einschmuggeln wollte; kurz, dieses sehr fest gearbeitete Schiebekistchen war, als es die Frau erhielt, an der einen Seite offen, so daß man bequem den Inhalt durchmustern konnte.

Bei einem Herrn E. (1880) erscheint morgens um 6 Uhr der Polizeileutnant Graf Stillfried und fordert ihn auf, einen Brief herauszugeben, den er tags zuvor bekommen habe, einen Stadtpostbrief, der die verbotene »Freiheit« enthalten haben sollte. Es ist nun merkwürdig, daß der Polizeileutnant nicht nur von dem Brief wußte, sondern auch dessen Inhalt kannte. Der Mann erklärt, den Brief habe er vernichtet, gebe auch keine Auskunft darüber. Man erwidert ihm, dann sei man gezwungen, ihn eventuell zum Polizeiamt mitzunehmen, und außerdem müffe eine Hausfuchung vorgenommen werden. Die Frau des Mannes liegt noch im Bett. Da tritt der Polizeileutnant Graf Stillfried mit den ihm beigegebenen Polizeibeamten in die Stube, in der die Frau liegt, und fordert sie auf, in seiner Gegenwart sich sofort zu erheben und anzukleiden. Die Frau mußte dem Befehl nachkommen, und die Hausfuchung wurde vorgenommen.

Demselben Mann wird im Spätherbst ein Behälter mit Singvögeln aus Schlefien geschickt. Ein Postbeamter kommt zu ihm und bringt ihm nicht etwa die Sendung, sondern die Aufforderung, nach dem Paketpostamt zu kommen und sich das Paket abzuholen. Der Mann nimmt im ersten Augenblick an, es sei eine von jenseits der Grenze gekommene Sendung, die zollpflichtig sei; es stellt sich aber heraus, daß es die erwarteten Singvögel sind. Der Behälter wird geöffnet, und es befindet sich darin außer den Vögeln ein harmloser Familienbrief nebst der Photographie des